

**EHRENORDNUNG**  
**des Turn-und Rasensportverein Heiden von 1901 e.V.**

**§ 1**  
**Allgemeines**

Der Turn- und Rasensportverein Heiden kann in Anerkennung besonderer Verdienste und Leistungen im Vereinssport Mitglieder durch Ernennung oder Auszeichnung ehren.

**§2**  
**Ernennungen**

1. Zum/zur Ehrenvorsitzenden des Vereins kann ernannt werden, wer das Amt des/der 1.Vorsitzenden im Verein langjährig verdienstvoll geführt hat.
2. Zum Ehrenmitglied des Vereins kann ernannt werden, wer sich durch besondere Verdienste und langjährige Vorstandsarbeit ausgezeichnet hat.
3. Die Ernennungen zu 1 und 2 werden vom geschäftsführenden Vorstand durch Mehrheitsbeschluss getroffen und durch den/die 1.Vorsitzende/n oder seinen/ihre Vertreter/in in der Mitgliederversammlung durch Überreichung einer entsprechenden Urkunde ausgesprochen.

**§3**  
**Auszeichnungen**

Als Auszeichnungen können an Mitglieder verliehen werden:

1. Für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein wird die silberne Vereinsnadel verliehen.
2. Für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein wird die goldene Vereinsnadel verliehen.
3. In Anerkennung besonderer Verdienste kann einem Mitglied die Ehrenmedaille in Gold des Vereins verliehen werden.  
Die Auszeichnung wird vom geschäftsführenden Vorstand durch Mehrheitsbeschluss getroffen und durch den/die 1.Vorsitzende/n oder seinen/ihre Vertreter/in in der Mitgliederversammlung durch Überreichung einer entsprechenden Urkunde ausgesprochen.
4. Ehrungen und Auszeichnungen sind der heimischen Sportpresse zur Veröffentlichung zu zuleiten.

#### §4

#### Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen

Ist ein nach dieser Ehrenordnung ausgezeichnetes Mitglied auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen worden werden ihm die mit der Auszeichnung verbundenen Ehrenzeichen aberkannt. Die betroffene Person ist verpflichtet Urkunde und Ehrenzeichen an den Verein zurückzugeben.

Diese Ehrenordnung ist Bestandteil der durch die Mitgliederversammlung am 16. Januar 2004 beschlossenen Vereinssatzung.

Manfred Ziegenbein  
1. Vorsitzende/der

Klaus Brüggemann  
1.stellvertr.Vors.

Thomas Peuker  
2.stellvertr.Vors.

Edith Rosenthal  
Schatzmeister/in

Klaus Brüntrup  
Jugendobmann/frau

Regina Sundermann-Kopp  
Geschäftsführer/in